

Der Ungarische Israelit.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums

Abonnement:

ganzjährig nebst homiletischer Beilage 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig fl. 1.50. homiletische Beilage allein: ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. — Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto hinzuzuzählen. — Inserate werden billiger berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:

Ignaz W. Bak,
em. Rabbiner und Prediger.

Preis einer Nummer 12 kr.

Sämtliche Einsendungen sind zu adressieren:
An die Redaktion des „Ung. Israelit“
Budapest, Walker Boulevard Nr. 1.
Unbenutzte Manuskripte werden nicht zurückgegeben,
und unbefrankte Aufschriften nicht angenommen,
auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Inhalt: Die Civilehe in unserem Parlamente. — Original-Correspondenz. — Wochenschronik. — Feuilleton. — Literarisches. — Der Anker. — Erklärung. — Inserate.

Die Civilehe in unserem Parlamente.

Dass dieses fortschrittliche Object jetzt auf die Tagesordnung gesetzt und durchberathen wird, freut uns, wie sehr auch dasselbe den Stempel eines directen Judengesetzes an sich trägt und uns ansonst nichts weniger als angemuthet hätte, umso mehr, als es eben unter den obwaltenden Umständen ein directer Schlag gegen den Antisemitismus und dessen Apostel ist, und uns die wohl berechtigte Hoffnung gibt, daß auf dem A auch das B, das heißt die obligatorische Civilehe folgen werde.

Und wir können der Regierung und besonders dem Justizminister nicht genug dankbar sein für die Demonstration, welche diese Vorlage involvirt, so mangel- und lückenhaft dieselbe auch ist . . .

Wir constatiren daher mit Vergnügen die That-sache und beschränken uns daher den Standpunkt der Regierung, welchen der Referent Literáty klarlegte, zu reproduciren, ohne der ausgezeichneten Plaidoyre's des edlen Fránczi, des Veteranen Horváth's, noch der Bajaz-ziaaden Ónody's und Izsiczy's, die aller Welt ohnedies in den Tagesblättern vorliegen, wiederzugeben.

Die Ausführungen des Referenten Edmund Literáty lauten wie folgt:

Geehrtes Haus! Es ist eine in politischer wie in sozialer Hinsicht hochwichtige Frage, welche durch den vorliegenden Gesetzentwurf gelöst werden soll. (Hört!) Ob die Lösung gelingt oder nicht, das ist ein Geheimnis der Zukunft und läßt sich heute nicht beurtheilen; die Frage ist nur die, ob die prinzipiellen Bestimmungen, welche in dem Gesetzentwurf niedergelegt sind, zur Verwirklichung des vorgestecckten Zweckes geeignet erscheinen, oder nicht.

Was ist also der Zweck des Gesetzentwurfes?

Jene Anomalie zu beseitigen, welche zum Nachtheile der Rechtsgleichheit zwischen den christlichen und israelitischen Bürgern des Landes factisch besteht: daß nämlich diese unter einander keine gütigen Ehen schließen können; eine Anomalie, welche die einzige Möglichkeit

der Assimilation der Jüdenchaft ausschließt und jene gesellschaftliche Scheidewand aufrecht erhält, welche auch den Effect des G.-A. XVII: 1868 über die Gleichberechtigung der Juden vollständig illusorisch macht.

Der Gesetzentwurf hat ferner den Zweck, jene Rechtsverhältnisse gesetzlich zu regeln, welche aus den im Auslande geschlossenen Civilehen resultiren.

Nicht der Zweck des Gesetzentwurfes ist es dagegen, eine obligatorische Civilehe zu inauguriren, (Rufe von der äußersten Linken: Das ist eben das Uebel!) denn eine solche ist weder zeitgemäß, noch auch nothwendig, überdies aus administrativen Gründen absolut nicht zu verwirklichen. (Widerspruch auf der äußersten Linken.)

Das Prinzip der Rechtsgleichheit erheischt und die Interessen des Staates erfordern es, gesellschaftliche und moralische Rücksichten aber machen es wünschenswerth, daß die Staatsbürger frei mit einander Ehen eingehen können

Diesem Postulate ist heute nur bezüglich der christlichen Bürger Genüge geleistet, welche untereinander im Sinne ihrer eigenen kirchlichen Satzungen frei Ehen schließen können; Christen und Israeliten aber sind einander gegenüber des Genusses der Rechtsgleichheit beraubt.

Was ist nun die Folge hiervon? Die Folge ist, daß jene christlichen und israelitischen Individuen, welche gegenseitige Neigung zu einander führt und die einen Glaubenswechsel mit ihrem Gewissen nicht vereinbar finden, — entweder bei den Gesetzen eines auswärtigen Staates Hilfe suchen, oder ein illegitimes Eheverhältniß etablieren und in beiden Fällen die gesellschaftliche Stellung ihrer Kinder, die bürgerlichen Rechte und die Erbsansprüche derselben gefährden.

Ist solch ein Zustand mit dem Staatsinteresse vereinbar?

Nein, geehrtes Haus. Gesellschaftliche und moralische Rücksichten verhorreszieren laut diesen Zustand und da derselbe gleichwohl besteht, ist es Pflicht der Gesetzgebung, derselben ein Ende zu machen.

Manche möchten das Uebel durch Einführung der allgemein obligatorischen Civilehe saniren. Manche hielten es wieder für genügend, wenn die Bestimmungen des in unserem Vaterlande Gesetzeskraft besitzenden Josephinischen Patents auch bezüglich der Eheschließung zwischen Juden und Christen um einige kurze Paragraphen ausgedehnt würde.

Es gehört nicht zu meiner Aufgabe, mich in eine Kritik der allgemein obligatorischen Civilehe einzulassen, doch kann ich mich dem, als einem in Vorschlag gebrachten Expediens, nicht entziehen und ich werde mir erlauben, nachzuweisen, daß diese Institution heute als Factor, der die bestehenden Uebel saniren könnte, nicht in Rechnung gezogen werden kann. (Widerspruch auf der äußersten Linken.)

Der Einführung der allgemein obligatorischen Civil-ehe muß die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und die Trennung von Staat und Kirche vorausgehen, weil nur in diesem Fall die Motive in den Vordergrund treten, welche es nicht nur ermöglichen, sondern auch unaufschiebbar machen, daß der Staat die Effectuirung der Eheschließung selbst in die Hand nehme.

Aber auch abgesehen davon, müßte der Einführung der allgemein obligatorischen Civilehe die Umgestaltung der gänzlichen staatlichen Administration vorangehen und wir müssen mit Bedauern constatiren, daß wir heute nicht über jene nothwendigen Organe verfügen, denen der wichtige Act der Eheschließung und die Führung der Matrikeln getrost anvertraut werden könnte.

Die Eheschließung, die durch die gegenwärtige Vorlage ermöglicht werden soll, bewegt sich in viel engerem Rahmen, als daß es nothwendig wäre, daß zur Schließung von Ehen in jeder Gemeinde ein Organ bestellt werde und es erscheint in dieser Beziehung vollkommen genügend, wenn mit der Vollführung dieses Actes die Beamten des Bezirks und die Bürgermeister der Städte mit geordnetem Magistrat betraut werden, während die allgemein obligatorische Civilehe kaum eingeführt werden könnte, ohne daß für jede Gemeinde oder wenigstens für einen Cyclus von Gemeinden ein zur Vornahme von Eheschließungen betrautes Organ bestellt werde, weil sonst die ganze Institution der Eheschließung nur als Hinderniß dienen könnte (Rufe: Oho!) und während einerseits in Familien- und wichtigen Erbsfragen der Grund zu Verwirrungen gelegen und andererseits dies auf Kosten der moralischen Erfordernisse geschehen würde.

Allein, die Einführung der obligatorischen Civil-ehe ist auch gar nicht nothwendig; denn Thatsache ist, daß heute alle christlichen Bewohner des Landes frei einen legalen Ehebund schließen können, gleichwie die Israeliten unter einander; nur Christen und Israeliten sind einander gegenüber in der Lage, daß sie keine Ehe eingehen können.

Der Grund dessen liegt darin, daß in unserem Vaterlande das Eherecht mittelst in unseren Gesetzen als gültig anerkannter kanonischer Normen, für die Protestanten und Israeliten aber mittelst Patent geregelt ist. Nach den kanonischen Normen aber — und auch im Sinne der Decrete Ladislaus des Heiligen Lib. I Cap. X, folglich nach einem Landesgesetz, endlich

auch nach dem Josephinischen Patent bildet die Disparität des Cultus ein Ehehinderniß; folglich nachdem die Kirchen nur nach ihren Normen vorzugehen berufen sind, ist die Möglichkeit dessen ausgeschlossen, daß Christen und Juden unter einander eine Ehe schließen.

Die Nothwendigkeit liegt daher nur insoweit vor, als die Folgen dieses Ehehindernisses zu beseitigen sind.

Die staatliche Gesetzgebung besitzt keine Rechtsphäre zur Abänderung von Glaubenslehren und Dogmen, folglich kann sie auch die Organe der Kirche zu Handlungen nicht zwingen, welche mit ihren Dogmen im Widerspruch stehen; nachdem aber im Staate jene Ehe als gültig angesehen werden kann, welche als solche die Gesetze des Staates anerkennen, ist der Staat in der Lage, durch ein Gesetz für ein Expediens zu sorgen, welches die kirchlichen Normen respectirend ermöglicht, daß auch im Falle der Disparität des Cultus eine gültige Ehe geschlossen werden könne.

Dies ist nothwendig und der Gesetzentwurf huldigt nur dieser Nothwendigkeit, indem er den Abschluß einer gültigen Ehe zwischen Christen und Juden ermöglicht; er geht so weit, als die Nothwendigkeit es erheischt und nicht weiter.

Die einfache Anwendung des Josephinischen Patents ist unmöglich, abgesehen davon, daß es nicht auf dem ganzen Territorium des Landes gültig ist — es genüge in dieser Beziehung auf Siebenbürgen hinzuweisen —, müßte man so viele Ausnahmen schaffen, daß nur ein unvollkommener, sehr bald der Verbesserung bedürftiger Zustand geschaffen würde.

Auch im Josephinischen Patent wird die Verschiedenheit des Cultus als Ehehinderniß betrachtet, demzufolge müßte man für Organe zur Vornahme der Eheschließungen und auch für die Matrikelführung sorgen.

Uebrigens enthält, was die materiellen Verfugungen betrifft, auch der Gesetzentwurf im Großen und Ganzen dieselben Bestimmungen, wie das Josephinische Patent, so daß der Gesetzentwurf in dieser Hinsicht den laut gewordenen Wünschen entspricht.

Von großer Wichtigkeit ist insbesondere jene Verfüzung des Entwurfs, welche sich auf die im Auslande geschlossenen Ehen bezieht.

Die im Auslande von dortigen Civilbehörden geschlossenen Ehen haben hierzulande nicht selten complicirte privatrechtliche Fragen verursacht und es sind im praktischen Leben Fälle aufgetaucht, in welchen die legalen Erbrechtsansprüche von sonst legitimen und nur nach unseren Landesgesetzen nicht anerkannten Kindern hinfällig geworden sind.

Dieser Zustand ist bereits unhaltbar geworden und erscheint die Vorlage auch schon deshalb begründet, weil sie auch in dieser Hinsicht ein ausreichendes Expediens bietet.

Ich gebe zu, geehrtes Haus, daß die Vorlage den Ansforderungen der Wissenschaft strikte nicht entspricht; doch kann man nicht in Zweifel ziehen, daß sie einem vorhandenen Bedürfnisse abhilft.

Zu bedauern ist, daß die Legislative diese Frage damals, als sie die Gleichberechtigung der Juden aussprach, nicht gleichzeitig gelöst hat; es ist dies zu be-

dauern, weil sie hiedurch unzähligen gesellschaftlichen Nebeln vorgebeugt hätte und weil jene traurigen Zustände, welche durch gewissenlose Agitatoren zum unermäßlichen Schaden unserer wirthschaftlichen Verhältnisse auf künstlichem Wege hervorgerufen wurden, kaum möglich gewesen wären. (Bewegung.)

Wenn es daher je motivirt gewesen ist, eine derartige Verfügung zu treffen, so ist dies heute doppelt der Fall, denn nicht nur sociale und moralische Rücksichten, nicht nur die Principien des Liberalismus sprechen dafür, die Reputation des Landes erfordert dieselbe. Vor solchen wichtigen Rücksichten muss der Partikularismus verstummen.

Diese Motive haben den Justiz-Ausschuss bei der Annahme des Gesetzentwurfs geleitet; und auf Grund derselben Motive empfehle ich auch dem g. Hause die Annahme der Vorlage. (Beifall rechts, Bewegung auf der äußersten Linken.)

Original-Correspondenz.

Moór, am 14. November 1883.

Geehrter Herr Redacteur!

Die israel. Gemeinde Moór hat an Sir Moses Montefiore folgende, von Sr. Chrw. Herrn P. Büchler Oberrabbiner verfasste Adresse gesandt:

תדריך למשה איש האלים!

למעלת היושב והכבר, איש אידך ונחמה, וכן ובא ביטים
נדול בעשי העם. שמו הטוֹם נודע לתהלה, אבל נודע מטה ומעלה.
קצת ההוד לשם ולחפותה, ביהודה ובכל קוצי ארץ, לכו הימים עם
אל, ואדקה עתה עם ישראל, השר הבודיק יסור שעולם. עבר ד' בעת
וקנותינו ועלם, מוריינו רב ר' משה מאנטשבארע נ' באראגוט, בבור שמו
מחלל לעולם וער.

באחת רבתה ובחיבתה יתורה, באנן לעניך נдол שבחברה
עלת על מרות דעתך והמידות, מעשיך ופעלוּתיך עלך ואות
מעזרות. אתה משה בחזרו עמדת בפרץ, להשיב חמת הארץ בבל
קוצי ארץ, דברת לסתות אומך ננד מלבים וישראל, עד דבאת חירות
ישועה לישראל. עיני ד' הו תמייר עלך, דנה אורך ימים ושותה
חיים נורלך. חיים עת טמחה הוא לעצקם, כל ישראל בתפלה לאל
יעטת. גם בנם ולבנין, נילה שמחה ורונן, ושותה מה זה עשה. על
החסד אשר רטה ד' למשה. אין בטוֹהו בתרוך עס מני. ב שנין
היא ישראל ויהיו יomo מאה שנה.

ובן גם אנחנו חתומי מטה, מקרובין לך תורה, בזם קרל
וזדרה, על כל חסדים טובים, אשר עשית עם אחיך הגערבים. ועם
בני אדם הנכבדים, ועיניהם תלויות לאל שוכן רוחה. עם כל ישראל
הוזאים ביד רמה, בכבודות שטיחות השמיים, שיזים: פשך עוד בחירות,
יתן לך טהרת אמת אפס. בחוקך ולאמצך עוד ברבות הימים. ותוכה
ירך טוב הפטון לעילומים.

בנפשך הרמה והנשאה, וכעתירות עבדיך טוקדוריך ומיכדריך:
מן קרל עדר יהושון בעיר מאאר במדינת דר ביום ח' לח' מחרחון בשנת ת'רמ' ל'פ'ך.

משה גאנזול
ראש הקהלה

הך פנהם ביכלער
רב אב"ר.

Indem ich um die Veröffentlichung obiger Zeilen
in Ihrem gesch. Blatte ganz ergebenst bitte, habe ich die
Ehre zu verharren Ihr Sie hochschätzender Peles.

Kaposvár, im November 1883.

Geehrter Herr Redacteur!

Mit dem Ausdruck der innigsten Dankbarkeit und Anerkennung für den edlen Menschenfreund, Herrn Dr. Josef Abeles, theile ich Ihnen mit, daß er dem wackern Präses der hiesigen isr. Gemeinde eine ungarische Rente im Werthe von 1000 fl. übergeben hat, mit dem Wunsche: es sollen die jährlichen 50 fl. Zinsen derselben ausschließlich für den Unterricht oder die Bekleidung armer Schüler an der hiesigen isr. Schule verwerthet werden. Dieser edle Mensch hat damit nicht blos eine hochherzige, sondern auch eine höchst vernünftige That vollzogen, indem er seinem braven Herzen die erquickende Freude gewährt, es noch viele Jahre, so Gott will, mit anzusehen zu können, wie durch seine humane Stiftung, welche die meisten Menschen erst am Grabesrande zu machen pflegen, Leib und Seele einiger armen Kinder gepflegt und gebildet werden. Wahrlich ein befriedigendes Bewußtsein, das er gewiß noch lange hier auf Erden hegen wird, da die reinen Lippen unschuldiger Kleinen für sein opferfreudiges Leben zum Allgütigen beten.

Dr. Alexander Rosenberg.

Wochenchronik.

* * Wie die Tagesblätter berichten wurde das Parlament angegangen die Immunität Ónodys und Verhovahs aufzuheben, da gegen diese beiden Gesellen strafrechtliche Untersuchungen einzuleiten sind, gegen den Einen bekanntlich als gemeinen Dieb, gegen den Anderen als rohen Gesellen! So sehen die Feinde der Talmud-moral aus! . . .

* * Wie die Tagesblätter berichten, hat der Hofprediger Stöcker, der auf Einladung einiger nichtssagender deutscher Gesinnungsgenossen, sich auf eine Gastrolle nach London begeben, um auch dort sein „weltbeglückendes“ Evangelium des Hasses gegen die Juden zu predigen. Dieser haßerfüllte Apostel jedoch blieb so schändlich ab, daß ihm kaum mehr die Lust überkommen dürfte auf Gastrollen zu gehen. Der Lordmayor ohngefeige ihn moralisch, indem er ihn erstens einen „gewissen“ Stöcker nannte, ferner indem er ihm die Abhaltung des Meetings im Mansion House untersagte und letztlich indem er ihm die bittere Pillen zu verschlucken gab, daß die Juden zu den „geachteten“ Bürgern der Metropole gehören! Der verstockte Pfaffe bequemte sich daher in einer Bierhalle zu sprechen. Doch — wiewohl er sich gehütet von den Juden zu sprechen — als er seinen „christlichen Socialismus“ zum Besten gab, bekam er Dinge zu hören, daß es ihm schwarz vor den Augen wurde und wäre er fortgefahren, so wären seine Wangen, die schon lange das Erröthen verlernt, mit Händen in Berührung gekommen, die ihm das Rothwerden für lange praktisch beigebracht hätten. Endlich machte er seinem kochenden Herzen doch vor etwa dreißig mauvais sujets Luft und lief dafür durch die gesammte anständige Presse Eng-

lands — Spießruten, während die Juden Londons ihn einfach verächtlich — ignorirten und — laufen ließen!

* * Aus der markanten Rede Tisza's heben wir mit großer Satisfaction hervor sein Bekennniß, daß er wirklich gefehlt habe, den Herren Antisemiten nicht gleich empfindlich auf die Finger geklopft zu haben und die Versicherung, daß er gewillt sei, all jene Sumpf-
pflanzen, welche dunkle Existenzen unter dem Narren des Antisemitismus großziehen, auszujäten!

* * Als der edle und greise Exminister Horváth sprach, schien es uns, als ob der Geist Deaf's und Götvö's ihn umschiene und es war uns so wehmüthig zu Muthe ihn einem Istóczy und Onody vis-à-vis zu sehen, als fähen wir eine tadellose Gestalt mit dem Geifer einer Schlange besprizten. Leider ist es uns nicht gegönnt diese herrliche Rede ganz zu reproduciren, doch wollen und können wir uns nicht enthalten folgende Worte, wiewohl sie des Dostern gesagt wurden, aber weil sie eben aus seinem Munde und aus dem Geiste seiner edeln und verklärten Genossen floßen, wiederzugeben. Sie lauten wie folgt:

„Indessen — damit habe ich die Reihe der Irrthümer, an welchen die Vorlage krankt, noch nicht erschöpft. Die schweren Anklagen, die in jüngster Zeit in diesem Hause und außerhalb desselben gegen die Juden erhoben wurden, waren Eingebungen der Leidenschaft, diese aber ist immer blind, besangen, einseitig und ungerecht. Wer wollte leugnen, daß auch das Judenthum seine Schlacken hat, ebenso wie die christliche Societät? allein man kann und darf nicht den Stab brechen über eine ganze Race wegen der Fehler oder der Sünden Einzelner. Und es gibt noch einen speciellen Gesichtspunkt, den wir nicht außer Acht lassen dürfen, sollen wir nicht anders ungerecht sein in unserem Urtheile über die Juden. Diese Race war durch Jahrhunderte ausgeschlossen von allen politischen und bürgerlichen Rechten, ja, zum großen Theile auch von der Gesellschaft selbst. Ein kleiner Bruchtheil durfte auf der ärztlichen Laufbahn sein Fortkommen suchen, das Gros der Race jedoch war ausschließlich auf das Gebiet des Handels angewiesen.

Dürften wir uns wundern, wenn diese Race bei ihrer Isolirtheit in ihren Sitten und Gebräuchen, die sie von Generation zu Generation ererbt, abgewichen wäre von den Sitten und Gebräuchen jener christlichen Gesellschaft, aus deren Mitte sie lieblos ausgeschlossen ist, mit welcher sie sich nicht vermengen dürfte? Dürften wir daran Anstoß nehmen, wenn sie, die sich fast ausschließlich lediglich mit Geschäften befassen konnte, nun in ihrer Auffassung, ihrem Ideengange, in der Erwägung der Fragen und Verhältnisse, sich von geschäftlichen Gesichtspunkten leiten ließe? Eine solche einseitige Entwicklung wäre eine nothwendige Folge jener Position, welche den Juden zugewiesen war und deren Veränderung nicht in ihrer Macht stand. Wir wissen aus der Geschichte, wie langsam die Umwandlung der Volksrassen, des Volkscharakters von Statten geht; Geschlechter lösen einander ab, bis die zu diesem Behufe geschaf-

fenen Institutionen, bis das einträchtige Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft auf diesem Gebiete den gewünschten Erfolg erzielen.

Bei uns ist es kaum noch anderthalb Jahrzehnte her, seit das Gesetz über die Juden-Emanzipation der früher bestandenen Isolirung der Juden ein Ende gemacht und ihnen die Schranken der bürgerlichen und politischen Berechtigung geöffnet hat; die Gesellschaft jedoch steht auch heute noch weit hinter dem Liberalismus der Gesetzgebung zurück. Es wäre in Wahrheit fast ein Wunder zu nennen, g. Haus, wenn in so kurzer Zeit, wenn trotz aller noch immer nicht überwundenen Engherzigkeit und Vorurtheile der Gesellschaft schon alle Differenzen verschwunden wären, welche Jahrhunderte zwischen den Lebensanschauungen, den Sitten und Gewohnheiten der beiden Lager aufgeworfen und genährt haben. Ich blicke mit voller Veruhigung in die Zukunft und glaube, daß wir umso weniger Anlaß zur Klage gegen die Judenschaft haben, weil die Fortschritte, welche sie auf dem Gebiet der Amalgamation innerhalb dieser kurzen Zeit aufzuweisen hat, nicht nur befriedigende, sondern geradezu überraschende sind.

Wer könnte die bedeutsame Eroberung bezweifeln, welche die nationale Sprache und der nationale Geist in jüdischen Kreisen gemacht haben? Es gibt vielleicht keinen Stamm im Lande, der in dieser Hinsicht die Judenschaft überboten haben würde. Es gibt Individuen unter den Juden, die an Character, Wissenschaft und Bildung zu den edelsten Gestalten des privaten oder des öffentlichen Lebens zählen. Heutzutage schlägt die Anklage, daß die Juden jeder Beschäftigung aus dem Wege gehen, welche schwerere, anstrengendere Arbeit erfordert, nachgerade fast in das Gegentheil um und es wird — wohl nur aus Neid — geflagn, daß die Juden auch auf den Gebieten der Fabriks-Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft eine sehr mächtige Conkurrenz bieten. Diese Conkurrenz mag unangenehm sein für Diejenigen, welche sie zu größerer Kraftanspannung nötigt, aber vom Standpunkte des öffentlichen Interesses kann sie nur mit Freuden begrüßt werden.

Gleichwie es aber einerseits Selbsttäuschung wäre, wenn man behaupten wollte, daß gegenseitige Vorurtheil, der gegenseitige Antagonismus zwischen der christlichen Gesellschaft und der Judenschaft sei bereits völlig verschwunden und die Harmonie in Sitten und Gebräuchen sei völlig hergestellt; ebenso ist es auch unzweifelhaft, daß diese Harmonie durch nichts so rasch und sicher erzielt werden kann, als durch jene Zauberkräft, welche in der Blutsverwandtschaft, im Familienleben liegt. Und eben deshalb gibt es nebst den Postulaten der Staatsidee noch einen wichtigen Grund, die Civilie zu urgiren, als eine Institution, welche das mächtigste und sicherste Mittel ist zur Ausrottung der gegenseitigen Vorurtheile, der gegenseitigen Abneigung, zur Ausgleichung der in den Sitten und Gebräuchen sich zeigenden Differenzen und dazu, daß die Judenheit ihre Religion zwar beibehaltend, welche uns nicht schadet, allmälig ihre Rasseigenthümlichkeit abstreifend, als homogenes Element in der Gesellschaft gänzlich aufgehe.

Dieses Ziel wird umso früher erreicht werden, je mehr wir uns beeilen, die Civiliehe unter unsere Institutionen einzubürgern.

Feuilleton.

Ein Aufführer im XVII. Jahrhundert.

8. Neue Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

„Binz-Hans, ich muß Euch freigeben“ sagte er, „Eure Freunde rücken an, und es sind ihrer zu viele, als daß ich mich erwehren könnte.“

„Meine Freunde?“ entgegnete dieser bitter. „Meint Ihr die wankelmüthigen Schufte, die man die ganze Nacht zusammentrempeln und hetzen, denen man drohen mußte, es gehe nun auch an ihren Kragen, wenn sie den meinen nicht schützen? Wenn ich Freunde hätte, die treu an mir hingen, wenn ihrer mehr wären, als ein halb Dutzend, wenn das ganze Volk dazu gehörte, wie ich es wohl verdienen würde, hättet Ihr mich nicht hier gebraucht, denn noch gestern Nachts wäre das Volk aufgestanden und hätte mich auf den Straßen befreit. O, ich habe genug von diesem Treiben, denn meine Seele ist voll Bitterkeit! Was schiert es mich nochmals frei zu werden, wo ich doch einmal hier gesessen bin? Man wird mich wieder greifen und immer weniger, immer zaghafter werden sich die zeigen, für welche ich mich geopfert!“

„Ich hab' Euch das vorausgesagt, Binz-Hans,“ entgegnete Bauer. „Nun kommt aber, Ihr hört, wie die Kerle brüllen, ich darf nicht wagen das Leben wackerer Bürger auf das Spiel zu setzen, wo ich sehe, daß ich mich nicht behaupten kann. Ich sag' Euch offen, wenn es nicht so stünde, gäbe ich Euch nicht frei.“

Fettmilch nickte finster und schritt stumm neben dem Rathsherrn einher. Als er unter der kleinen Pforte erschien, die in's Freie führte und rasch wieder hinter ihm geschlossen wurde, zerriß ein tobendes Jubelgeschrei die Lüfte und Schoppe stürzte auf ihn zu und umarmte ihn, während Steffen Wolf sich an seinen Arm hing.

„Laßt mich los!“ knirschte er. „Wir werden einander nicht mehr ledig, denn Ihr habt Euch fest genug an mich gehängt, daß wir miteinander zur Hölle fahren!“

„Gi, Bruderherz, hat Dich das bischen Brummen im Thurm so unwirsch gemacht?“ lachte Steffen höhnisch. „Bist Du doch nur selbst daran Schuld! Wie oft hab' ich Dir vorgestellt, daß man erst gründlich mit all' diesen Muckern und Duckmäusern aufräumen muß, damit wir völlig Herren in der Stadt sind. Nun haben sie Dir zu kosten gegeben, wie stark sie sich schon fühlten und wenn es auf die ankäme, baumeltest Du schon dort drüber an einer Weide.“

„Recht hat er!“ stimmte Schoppe grimmig zu. „Es ist einmal Zeit, daß wir Ernst machen. Was faselst Du da immer von Recht und Ordnung, wenn

Du doch denen nicht an den Hals willst, die sich dagegen sperren? Tritt nur erst einmal diese Pharisaer ordentlich nieder und Du sollst sehen, wie wir das Reich Gottes hier einrichen, daß es eine Freude sein soll!“

„Ja, so muß es kommen und bald muß es in Angriff genommen werden, sonst ist's zu spät!“ rief Steffen Wolf. „Noch heute Nacht geht es an alle die Halben und Lauen, die nichts wissen wollen von der Herrschaft und Gerechtigkeit und Gleichheit. Zieht jetzt heim“, rief er mit gellender Stimme dem Volk zu, „und ruht Euch aus, damit Ihr bereit und rüstig seid, wenn der Ruf an Euch ergeht, einzustehen für Euer Recht!“

Värmend und johlend zertheilte sich die Menge, während die Führer den befreiten Fettmilch nach seinem Haus zogen, um dort die Maßregeln für die gänzliche Unterdrückung und Vernichtung der Widerstrebenden zu berathen.

Bauer täuschte sich nicht über die Gefahr, die durch das Fehlschlagen seines ersten Unternehmens drohte und ging gewiszt durch dasselbe, sofort daran, einen zweiten besser vorbereiteten Angriff auszuführen.

In den Vormittagsstunden, wo die Mehrzahl der Unruhtüster, erschöpft von der durchwachten Nacht, sich dem Schlaf überließ, eilten seine Boten durch die ganze Stadt und riefen die Bürger zu den Waffen. Und als ihm die Nachricht von dem Nahen der hessischen Truppen gebracht wurde, gab er den Befehl zum Sammeln. Im Nu waren alle Straßen um Fettmilch's Haus mit Ketten gesperrt, die Thore besetzt und alle Wachen der Empörer überwältigt. An der Spitze von dreihundert wehrhaften Männern zog Bauer selbst in die Dönchesgasse vor Fettmilch's Haus, wo dieses Mal sämtliche hervorragenden Häupter des Aufstandes versammelt waren.

Ein Theil wollte sich vertheidigen und Schoppe drang darauf, man solle das Volk aufrufen und Widerstand leisten. Als aber Trompeten erklangen und am Straßeneingang die geschlossenen Reihen hessischer Reiter erschienen, wehrte Fettmilch jedem Widerstande, dessen Nutzlosigkeit er einsah.

„Laßt es gehen, wie es sein soll!“ sagte er müde und gebrochen. „Es soll kein Blut mehr vergossen werden, als jenes, das schon verwirkt ist. Troste dich jeder, denn es möglich ist unter meinen Anhängern wie unter meinen Feinden, daß er nur das Rechte und Gute gewollt hat, wie ich! Vielleicht ist es doch wahr, was Du sagtest, Kantor, daß Recht und Gerechtigkeit keine Stätte haben auf dieser Erde!“

Noch in derselben Nacht wurde Fettmilch nebst Schoppe und Wolf, Jörg Schwaben und Kantor und anderen Aufführern, die besonders bezeichnet waren, unter starker Bedeckung von hessischen Kürassierern nach Aschaffenburg gebracht. Verschüchtert hielt sich der Pöbel versteckt, es rührte sich keine Hand zu ihrer Befreiung.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Im „Ung. Israelit“ Nr. 44 wird eine dunkel-scheinende Talmudstelle über Selbstmord „der forschenden Aufmerksamkeit Seiner Ehrwürden Herrn Aron Roth, Bezirksrabbiner in Siklós zur gütigen Beachtung empfohlen“.

Aus Bescheidenheit oder aus Vorsicht wird die Bezeichnung „dunkelscheinend“ gebraucht, weil selbst bei schwacher Beleuchtung klar und deutlich zu sehen ist, daß auf der angezogenen Stelle סָבָב nicht von Selbstmord, sondern vom Märtyrertode die Rede ist. Tamar, der die Alternative gestellt war, ihren Schwiegervater öffentlich zu beschämen, oder sich ins Feuer werfen zu lassen, entschied sich für Letzteres, woraus Rabbi Simon ben Jochai die Moral folgert זְהַלְקֵה שִׁבְעַל יְמִינֶךָ u. s. w. Man soll sich eher in einen brennenden Kalkofen werfen lassen u. s. w. In Rashi und Biur I. 38, 15 lautet der Satz זְהַלְקֵה שִׁבְעַל יְמִינֶךָ, vom Hifil, was auch die geehrte Redaction bemerkte.

Selbstverständlich ist auch die aus der dunkelscheinenden Talmudstelle gezogene Prämissse „es wäre der Folgerung Spielraum gegeben, daß dem Selbstmorde von talmudischer Seite das Wort geredet, resp. derselbe unter Umständen gestattet wäre“ unrichtig, weil aus der angeführten Talmudstelle, wo der Selbstmord gar nicht berührt wird, gar keine Folgerungen über Selbstmord abgeleitet werden können, andererseits aber weil von talm. Seite der Selbstmord, unter gegebenen Umständen nicht nur gestattet, sondern auch noch empfohlen wird. Aboda Sara 18. Tosof טבוח להבל בצעז טבוח Turjore dea 345. Rabbi Karo ר' קארו טבוח לא בודר יי.

Die vermeinte Contradiction mit der heiligen Schrift könnte sich nur auf den Vers יאת רכם ליפשיותם אדרוי ש beziehen, ohne Folgerungen Spielraum zu gestatten.

Auch die Behauptung, daß מלבין und מאבד bezüglich der Qualification als Peccatum magnum, und des Strafausmaßes gleichgestellt sind, ist nicht richtig. Rambam h. Teschubah P. 3. h. 14 rechnet unter עבירות קלות מלבין.

Bon der richtigen Adresse hingegen, nehme ich dankend Notiz, weil auch mich nur der Drang nach Wahrheit, aus meinem bescheidenen Winkel herauszutreten, veranlaßt.

Der Talmud, bekanntlich im Rechtsverfahren in wie in **ר' ממוות נבשות** nach Umständen scrupulos oder rigoros vorgehend, hat in Be- und Verurtheilung bezüglich **חלה עלם הבן** das summarische Strafverfahren eingeführt. Ohne Rücksicht auf Qualification des Verbrechens oder Vergehens; ohne obwaltende Milderungsgründe in Erwägung zu ziehen, werden alle Bewohner einer Ortschaft, ganze Gemeinden, Stämme und Generationen, des Antheiles am ewigen Leben verlustig erklärt. **דור המוביל, אשר סודם, דור המדריך,** ערך קrho, ערך **נירחת.** **עשרה השכטנים אין להם חלק לעילם הבן.**

Mit späteren auf Classen, Corporationen und Individuen sich erstreckenden Nachtragsverordnungen und Verfügungen²⁾ wird dem ehrlichsten und frommsten Israeliten sein, während der ganzen Lebenszeit mühsam erworbbener Anteil am ewigen Leben unsicher, ja illusorisch gemacht. Ein unüberlegter harmloser Scherz oder Tratsch, unschädliche sympathetische Heilmittel, Heine's Werke u. s. w. genügen, den Bankrott im

Einnehend, daß diese summarische Procedur für die Dauer nicht haltbar ist, wurde den Parteien das Recht der Appellation an das höhere Forum (Teschubah) eingeräumt, und die Schriftgelehrten (ר' ש רצחים) constatiren mit hoher Anerkennung und Befriedigung, daß das hohe Forum der Berufung stets williges Ohr leistet, und das erstrichterliche Urtheil cassirt (דוחתי רשותה זו באין עזה). אומרים כלן באין עזה.

Nur **מַכְרֵה עַמּוֹת** dem der Weg zur Appellation verlegt ist, wäre für immer und ewig, ohne Aussicht auf Errettung oder Erlösung, verloren, was aber den Intentionen des Talmud widerstrebt und den Talmud mit sich selbst in Widerspruch bringen würde.

Ausgehend von der Auffassung, daß der Selbstmord nur im nichtzurechnungsfähigen Zustande verübt werden konnte, benimmt sich der Talmud gegen den Selbstmörder höchst human und tolerant, indem er ihm ein rituelles Begräbnis gestattet אכילת הרוג ומושליך על סעודה, darüber hinaus aber andererseits wäre der Talmud gegen den Selbstmörder unerbittlich streng, indem er ihn am ewigen Leben nicht partizipiren läßt.

Dieser grelle Contrast führt mich zu der sehr berechtigten Annahme, daß das nicht zurechtfertigende, nicht motivirbare harte Urtheil ל' חלך לעת"ב (אבד"ב = מרגלא בפערת ואיש = landläufig) nicht aus talmudischer Quelle abstammt; daß der Talmud diesem ungerechten Urtheile ferne steht.

In den mir zur Verfügung stehenden talmudischen und rabbinischen Werken, wird an den Selbstmord betreffender Stellen durchgehends nur Theilnahme und Bedauern für den Selbstmörder an den Tag gelegt, und mit allgemeiner Uebereinstimmung wird für das rituelle Begräbniß plaidirt, während von dem Verdammungsurtheile **הַמְּלָעֵל לְחַק** nirgends eine Spur aufzufinden ist.

In der Generalliste der Proscribiren (Sanhedrin Perek Chelek), wie auch in den später hinzugekommeneren Verfügungen (Rambam h. Deoth und Teshubah) wird nicht erwähnt; unter מלכים מלך ist Saul nicht inbegriffen, und unter ארבעה הריות figurirt³⁾ Achstose nicht als Selbstmörder, sondern wegen gemeinen schweren Verbrechens.

Perek 2. Alfasi, Rambam, Tur und Schulchan-Aruch stimmen alle überein, daß dem Selbst-

suchlichkeit der darüber stehenden Kette als zu gehörend wäre ohne zum Beiliste des Antheils summarisch verurtheilt.

2) Rambam h. Deoth Pag. 7, Cap. 3. Teshubah P. 3 Cap. 6 und 14.

3) Achitsel wurde nachträglich rehabilitiert. Sanhedrin Cholek 104 letzte Zeile.

mörder, weil die That in nichtzurechnungsfähigem Zustande begangen wurde, das rituelle Begräbnis mit allen üblichen Ehrenbezeugungen gestattet werden muss, berühren aber **חילעה ב'** gar nicht. Tossaf. Aboda Sara 18 und Rabbi Karo geslatten, ja empfehlen sogar, unter gegebenen Umständen den Selbstmord als **מצוות**.

Beachtenswerth ist die Glossa des שפט ר' zum jore Dea 345 דען נ Dol הוּא מ איד עצמו ל דעת דתביב ואת דרכם לפשווים אדרוש.

T.

Literarische Gaußerie.

III.

In diesem Jahrhundert haben sich zwei talmudische Koriphaen durch ihre eminenten Werke ewig berühmt und unsterblich gemacht; es sind dies zwei starken Säulen, auf welche sich die jetzigen Rabbinen bei zweifelhaftesten casuistischen Fällen mit vollster Zuversicht gewöhnlich stützen, sie sind ihnen der **ברא מים חיים**, woraus sie oft die schöpfen. Es sind die zwei wohlbekannten **חתם ספר זיל** ביהורה und der **חתם ספר זיל** ביהורה.

Aber selbst diese Größen so wie viele früheren talmudischen Helden haben mit ihren Doctrinen keine solche Sanction erhalten, als der **רבינו נרשון אשכזב** mit dessen bis nun unauflöslich und strikte beibehaltenen **חרום**.

Eine **שׂוֹרֵדָה**, die vor kurzer Zeit sich wieder zutrug, zeigte klar, daß der **חרום** bei den Rabbinen mehr Autorität genieße, als selbst die Vermeidung eines **אייסור חמור**.

Ein Herr beklagte sich bitter, daß er ins größte Unglück komme und sowohl materiell als auch geistig unter der Wucht dieses **חרום** zugrunde gehe.

Er überzeugte sich, daß sein Weib in sträflichem Verhältnisse mit einem anderen Manne lebe, ging deswegen zum Besdin, um dem verbrecherischen Weibe **וְ** zu geben, den das Weib aber durchaus nicht annehmen wollte, und das **ר' י** weigerte sich einen **חַזָּקָה** **וְ** **ר' י** zu geben, eben wegen des **חרום**.

Erwägt man, daß das ehebrecherische Weib, solange es an den Ehemann gekettet ist, oftmals auf ein **איסור אֲרִירָה**, nämlich **אַסְטוֹר אֶשְׁתָּךְ עַל** ist — erwägt man ferner, daß da **אַיִן** **דְּבָרָ שְׁבֻרוֹת** **פָּחוֹת מִשְׁׁמִים** es schwer

¹⁾ In R. . . . trug sich vor Jahren folgendes jocoses Geschichtchen zu. Eine Frau war sehr bigott, hyperorthodox und ganz das Gegentheil ihres Mannes, was ihn derart irritierte, daß er darnach trachtete, sie durch einen **וְ** loszubekommen. Das ging aber durchaus nicht, da sie sonst alle Pflichten einer treuen Gattin redlich erfüllte, in Liebe an ihn hing, er keinen plausiblen Grund dem **ר' י** anzugeben wußte und sie keineswegs eingewilligt hätte. Einst kam der pfiffige Mann und erzählte der so frommen Frau von einem heiligen und sehr berühmten Rebben gehört zu haben, daß die größte **מצוות** **נוֹרָשָׁה** zu sein; das Ehepaar, das diese **מצוות מקיים** ist, kann ganz sicher auf **עִירָה** rechnen und Anspruch machen; ja noch mehr, der heilige Rebbe gab die Versicherung, daß bei **מִחוֹרָה** **נוֹרָשָׁה** die **אַחֲתָה** in doppelsem Maße zurückkehre. Die gläubige bigotte Frau in der frohen Hoffnung so leichten Kaufes **שְׁלַמְתָּה** sich zu versichern und dabei noch die Liebe des Mannes, die wie sie sah zu erkennen anging, neu zu gewinnen, willigte zum **וְ**. Beide Eheleute gaben verabredetermaßen dem **ר' י** Gründe an — der **וְ** wurde in optima forma vollzogen und nach vier Wochen schon heirathete der brave Mann — zum zweiten Male — ein junges Mädchen.

säßt den factischen Beweis des strafbaren Actes, selbst durch **רַבָּי** nach talmudischen Normen und Formen **בְּמִחְלֵל בְּשִׁפְוֹרָה** zu eruiren, und daß aber der Ehemann doch vom Ehebrüche fest überzeugt ist, so bleibt es immerhin merkwürdig den **ר' י** **רַבָּה** **שְׁלַמְתָּה** höher im Range zu halten, als selbst die Worte der Schrift **בְּיַמָּה** **בְּהַעֲרֹת** **דְּבָר** **וְ** **כְּתָב** **לְהַנְּסִיבָה** ja es bleibt immerhin eine Anomalie, daß durch Feststellung und Festhaltung des **ר' י** das Weib im Pshule des Vasters weiter belassen bleibt, und dem Manne und Vater unmündiger Kinder die Möglichkeit benommen wird sich von der Messaline befreien zu können? ²⁾

Für uns Laien und **ר' י**, die wir durch anderweitige Beschäftigungen leider verhindert werden, Einblicke in die talm. Codicis zu machen, nur höchstens **רַבָּה** **בְּשִׁפְוֹרָה** besitzen, uns aber noch für jüdisches und talmudisches Wissen interessiren, wäre es sehr erwünscht die Biographie dieses großen Meisters wann, wo und wie er zu dieser hohen Würde und Geltung gekommen und ob dieser **ר' י** ewig bindend für uns bleiben muß, zu erfahren.

Die Gelehrten werden höflichst ersucht dies in diesen vielgelesenen Blättern umständlich mittheilen zu wollen. ³⁾

Neutra, den 18. November 1883.

Jacob Singer.

Der Traum im Judenthume.

Von Dr. Adolf Kurrein, Rabbiner in Bielitz.

III. Der Traum im Talmud.

(Fortsetzung.)

Bei Träumen solcher Art müsse nur ihre Natürlichkeit aufgedeckt werden, damit der Träumende nicht durch außergewöhnliche Deutung von der Wahrheit abgelenkt werde. So that auch R. Ismael zu wiederholten Malen bei seinen Traumdeutungen. Waren die Träume aber solcher Art, daß sie nicht auf die natürliche Gedankensfähigkeit zurückgeführt werden konnten, so handelte es sich darum, eine so wenig als möglich seignemächtige und willkürliche Deutung zu geben, sich so viel als möglich von jeder absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschung fern zu halten und dennoch die Gemüther nicht zu beunruhigen, deren Gleichgewicht nicht zu stören und deren Erwartungen und Hoffnungen auf die Zukunft nicht allzustraff zu spannen. Die Auslegung der Träume sollte daher sozusagen mehr dem Zufalle, oder besser der unwillkürlichen Eingebung überlassen werden und gewissermassen mit der unfreiwilligen Prophetie in Verbindung gebracht werden. Sagte R. Johanan, wer

¹⁾ Dem **ר' י** könnte man ein Schnippchen schlagen. Der Mann soll einem **שְׁלַמְתָּה** **וְ** für das verworfene Weib übergeben, der nach dem talm. Grundsatz **לֹא בְּנֵי לֹא בְּנֵי** **רַבָּה** **עַל** **וְ** **ר' י** ist, daß es im Momente aufhöre **אַסְטוֹר אֶשְׁתָּךְ עַל** zu sein, der **ר' י** kann dann dem Weibe den **וְ** geben **אַפְּנֵי שִׁירָגָה**.

²⁾ Lachen Sie nicht l. Herr Redacteur über die eines **תְּבוּרָה** **שְׁהָדָה** **סְהָדָה** — aber mir scheint im **ר' י** somit so was vor. ⁴⁾

³⁾ Im **ר' י** wie in Post und Gräß werden Sie genügende Aufschlüsse finden. D. Red.

⁴⁾ Ist auch schon ansonst öfters vorgekommen. D. Red.

des Morgens unbeabsichtigt einen Vers der heil. Schrift spreche, habe eine Art Prophezeihung geringern Grades gesprochen (Berach. 55 b.), so konnte das im ähnlichen Sinne auf die Träume angewendet werden. Alle Träume erfüllen sich, sagte R. Elieser, wie die Auslegung gegeben wird, und nicht der Traum, die Auslegung wird zum Glücks- oder Unglücksboten, denn der Vers der heiligen Schrift (Gen. 41, 13): „Wie er gedeutet hatte, so geschah es auch“ gebe gewissermaßen die Anleitung dazu und den Hinweis darauf. Nicht jede willkürliche Auslegung kann aber den Anspruch auf wortgetreue Erfüllung machen; es bewährt sich nur jene, die eng dem Inhalte des Traumes sich anschließt und anpasst. Wird der Traum gar nicht gedeutet, so gibt es keine Auslegung und nichts, was sich erfüllen könnte, er ist, wie ein nicht gelesener Brief. Soll er aber doch gedeutet werden, die Deutung möglichst objectiv gehalten und gerade dadurch der Prophezeiung am nächsten gebracht werden, so ist das einzige Mittel, die Deutung der heil. Schrift zu überlassen. Die heil. Schrift enthält das Gotteswort, enthält Bekundigungen der Zukunft guter und böser Natur, können nun die Träume der Menschen mit den Sprüchen der heil. Schrift in Verbindung gebracht werden, so ist eine Traumdeutung auf jüdischem Boden gelungen, zumal ja ein plötzlich aufgeschlagener oder citirter Vers wie eine Vorherkündigung galt. Bei dem reichen Inhalt der heil. Schrift ist es möglich, für jeden Gegenstand des Lebens und Denkens einen entsprechenden Vers der heil. Schrift zu finden und damit in Verbindung zu bringen. Doch gibt es sehr häufig für denselben Gegenstand Verse guten und schlechten Inhalts, und man konnte dadurch ebenso gut zum Glücks- wie zum Unglücksboten werden. Bei der allgemein herrschenden Ansicht, das menschliche Gemüth nicht niedergzudrücken, sondern aufzurichten, den Geist des Volkes nicht durch die traurige Gegenwart von der erhabenden Hoffnung auf eine bessere und glücklichere Zukunft abzuwenden und ihn zur Stumpfheit und Schlaffheit zu verurtheilen, sondern durch die Erwartung des bessern, das da kommen soll und wird, ihn frisch, rege und gespannt zu erhalten, gab es nur eine Art, eine Tendenz des Deutens, die Deutung zum Guten.

(Schluß folgt.)

Der Anker,

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien.

Im Monat Oct. 1883 wurden 434 Versicherungs-Anträge im Betrage von fl. 897,172 eingereicht und 460 Polizzzen für fl. 842,005 ausgefertigt, daher seit 1. Jänner 1883, 5453 Anträge per fl. 11.995,646 gezeichnet und 5048 Verträge per fl. 10.929,210 ausgestellt gegen 4668 Verträge für eine Versicherungssumme von fl. 9.177,126 im Vorjahr. Die Einnahme betrug im verslossenen Monat an Prämien fl. 133,903, an Einlagen fl. 109,850. In der zehnmonatlichen Periode seit 1. Jänner 1883 an Prämien und Einlagen zusammen fl. 2.650,300. Für Sterbefälle wurden bisher im laufenden Jahr fl. 580,610, seit dem Bestehen der Gesellschaft fl. 12.024,110 ausgezahlt. Der Versicherungsstand betrug am 31. Dezember 1882 fl. 128.745,447 versichertes oder gezeichnetes

Capital und fl. 42.740 Jahresrente und die Gewährleistung von fl. 31.340,680.

E r k l ä r u n g .

Um etwaigen Missverständnissen zu begegnen, erkläre ich hiermit, daß kein einziges der von Dr. Josef Cohns (auch Conné) herausgegebenen Schulbücher in der hiesigen israel. Schule eingeführt, und daß auch die Verwendung derselben beim Religionsunterricht in andern hiesigen Schulen von mir weder angeordnet noch gebilligt wurde.

Arad, 14. November 1883. Steinhardt,
Oberrabbiner.

Nach dem „Borschem Baubó.“

מלכיה לה בעמלק.

E' haj Verhovaj!

Él az öreg Adonaj!

אוי לך ווּרְהָבוֹי

אל נִמְתַּחַת אֲדֹנָיוֹן

T.

Inserate.

Elegante Anzüge.

Überzieher . . .	von fl. 11	Anzüge Brauer von fl. 30
Überzieher wasserdicht . . .	20	Hosen Mode 4
Überzieher Brauer . . .	24	Knaben-Überzieher 10
Kriester-Überzieher . . .	20	Knaben-Anzüge 13
Anzüge complet . . .	14	Livree-Anzüge 25
		und höher bis zur feinsten Hattung im selben Preisverhältniß.

Die feinsten engl., franz. und Brünner Stoffe für Maßbestellungen bei

Jacob Rothberger,

I. und II. Hostieferant, 6—20
Budapest, Christophyplatz Nr. 2,
I. Stock zum „Großen Christoph.“

(Die Preise sind auf jedem Stück ersichtlich.)

Provinzbestellungen prompt.

Ich beeibre mich dem p. t. Publicum die höfliche Anzeige zu machen, daß ich meine

כ ש ר Salami- und Geschwaaren-Fabriksniederlage

Budapest, Königsgasse Nr. 13,
vis-à-vis der Landongasse
eröffnet habe.

Verkauf en gros et en détail.

Hochachtungsvoll

2—6 Leopold Fleischmann.

Bestellungen werden prompt effectuirt.

Preiseourante werden franco zugeseendet.